

## **Übersicht der Änderungen zur Information über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für Finanzprodukte sowie auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der Finanzportfolioverwaltung gemäß Offenlegungsverordnung**

Stand: 2. August 2022

### **I. Unsere Nachhaltigkeitsstrategie**

#### Alt:

Wir wollen unserer Verantwortung auch im Anlagegeschäft gerecht werden. Hierzu haben wir uns bereits heute in der Anlageberatung zur Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenz selbst verpflichtet und halten entsprechende Anlageprodukte, die die ESG-Kriterien (Environment = Umwelt, Social = Soziales, Governance = Unternehmensführung) erfüllen, vor. Gleichzeitig haben wir Strategien zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken für unsere Kunden einerseits, aber auch in Bezug auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren der Investitionsentscheidungen unserer Kunden festgelegt.

#### Neu:

Wir wollen unserer Verantwortung auch im Anlagegeschäft gerecht werden. Dazu gehört u.a. die seit 02.08.2022 verpflichtende Nachhaltigkeitspräferenzabfrage in der Anlageberatung, in deren Rahmen der Anleger entscheidet, inwieweit er mit seinem Investment mittelbar einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung leisten möchte. Gleichzeitig bauen wir unser Angebot an Anlageprodukten, die die ESG-Kriterien (Environment = Umwelt, Social = Soziales, Governance = Unternehmensführung) erfüllen, kontinuierlich aus. Zudem haben wir Strategien zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken für unsere Kunden einerseits, aber auch in Bezug auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren der Investitionsentscheidungen unserer Kunden festgelegt.

#### Begründung:

Die seit 02.08.2022 eingeführte Nachhaltigkeitspräferenzabfrage ist nun Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie. Weiterhin wird unser nachhaltiges Produktangebot sukzessiv ausgebaut.

### **Anhang**

#### Alt:

Staatsemittenten:

- Unzureichendes Scoring nach dem Freedom House Index\*\*\*\*

\* Relevant sowohl für Einzelwerte als auch Werte in einem Portfolio/Korb (Aktien/Anleihen)

\*\* Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb

\*\*\*Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC).

\*\*\*\*<https://freedomhouse.org/report/freedom-world/freedom-world-2018>

#### Neu:

Staatsemittenten:

- Schwerwiegende Verstöße gegen Demokratie und Menschenrechte<sup>4</sup>

- 1 Relevant sowohl für Einzelwerte als auch Werte in einem Portfolio/Korb (Aktien/Anleihen)
- 2 Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb
- 3 Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC).

**Begründung:**

Der in Bezug genommene Branchenstandard wurde angepasst.